

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissen-
schaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende der Wirtschaftschemie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
(Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach))**

Vom 22. Juli 2011

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 74

Tag der Bekanntmachung: 31. August 2011

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 22. Juni 2011 und durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 05. Juli 2011 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) vom 09. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 168), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Juli 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 40), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Fachprüfungsordnung werden die Worte „dem Abschluss“ ersetzt durch die Worte „den Abschlüssen“ und nach dem Klammerausdruck „(B.Sc.)“ werden folgende Worte eingefügt: „und Master of Science (M.Sc.)“.
2. § 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Einschreibungen in den Master-Studiengang sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich.“
3. In § 5 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „mündliches“ gestrichen.
4. Folgender § 6 wird eingefügt:

„§ 6

Anrechnung einer Berufsausbildung und beruflicher Weiterbildung

- (1) Eine abgeschlossene Berufsausbildung wird mit 10 Leistungspunkten im Wahlbereich chem403/602 des Bachelorstudiengangs angerechnet. Weitere 15 Leistungspunkte für das Wirtschaftspraktikum chem0701 des Bachelorstudiengangs werden gutgeschrieben:
 - a) für eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufen Chemielaborant und Chemikant
 - b) für eine abgeschlossenen Ausbildung in den Berufen Chemisch-Technischer Assistent (CTA), Chemisch-Biologisch Technischer Assistent (CBTA) und Pharmazeutisch-Technischer Assistent (PTA) mit mindestens 3 Monaten Berufserfahrung
 - (2) Im Wahlbereich Berufsbefähigung des Masterstudiengangs werden, insbesondere bei einem berufsbegleitenden Masterstudium, Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung anerkannt, sofern sie in Inhalt und Niveau dem Qualifikationsziel Master of Science in Wirtschaftschemie entsprechen. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht nur, wenn vor Beginn der Maßnahme ein *Learning Agreement* abgeschlossen wurde.“
5. In § 8 Satz 1 wird das Wort „sechs“ ersetzt durch das Wort „sieben“.
 6. § 11 wird geändert wie folgt:
 - a) In Absatz 3 werden die ersten beiden Sätze ersetzt durch folgenden Satz:
„In Ausnahmefällen darf die Bachelor-Arbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität durchgeführt werden, sofern sie dort entsprechend qualifiziert betreut wird und sofern der Prüfungsausschuss dem Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten zustimmt.“

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelor-Arbeit und eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge richten sich bei einer Bachelorarbeit in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät nach den Regeln der Fachprüfungsordnung Chemie 1-Fach Bachelor und Master bzw. bei einer Bachelorarbeit in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nach der Fachprüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre B.Sc und M.Sc.“

7. § 12 wird geändert wie folgt:

a) In der Überschrift werden vor dem Wort „Bildung“ die Worte „Bereichsnoten und“ eingefügt.

b) Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Für den Wahlpflichtbereich chem0512 wird eine Bereichsnote gebildet. Für die Berechnung der Bereichsnote werden die Modulnoten nach den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

(2) Die Modulnoten, die in die Gesamtnote eingehen, ergeben sich aus der Anlage.“

c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

d) In den neuen Absatz 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Bereichsnote chem0512 geht mit 22 LP in die Endnote ein.“

8. Folgender Abschnitt III. wird eingefügt:

„III. Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang

§ 13

Studienziel

Der Masterstudiengang Wirtschaftskemie vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse aus den Wirtschaftswissenschaften und der Chemie. Er qualifiziert damit für eine berufliche Tätigkeit in chemischen Betrieben an der Schnittstelle zwischen Chemie und Wirtschaft. Die Vertiefung im chemischen Bereich des Masterstudiums erfolgt in anwendungsbezogenen Bereichen der Chemie. Parallel dazu erfolgt eine Profilbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Für die Masterarbeit werden die Masterstudierenden ermutigt, diese auch in einem Unternehmen anzufertigen. Die Tätigkeitsfelder von Wirtschaftskemikern reichen vom Controlling und Marketing in der chemischen und pharmazeutischen Industrie über das Supply-Chain-Management in der Produktion bis hin zu Wirtschafts- und Wissenschaftsorganisationen. Der Studiengang ist durch die großen Wahlmöglichkeiten in Teilzeit studierbar. Bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit mit dem Bachelorabschluss kann der Masterabschluss berufsbegleitend erworben werden.

§ 14

Studienaufbau

- (1) Das Master-Studium hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Das Studienvolumen umfasst etwa 60 Semesterwochenstunden und 90 Leistungspunkte inklusive 30 Leistungspunkten für die Master-Arbeit.
- (2) Das Studium gliedert sich in die Wahlpflichtbereiche Chemie und Wirtschaftswissenschaften und den Wahlbereich Berufsbefähigung mit je 20 Leistungspunkten.
- (3) Für den Wahlbereich Berufsbefähigung werden Studienleistungen anerkannt, sofern sie in Inhalt und Anspruch dem Studienziel Wirtschaftskemie (M.Sc.) entsprechen. Eine inhaltliche Übereinstimmung mit den im Studienverlaufsplan genannten Modulen ist nicht erforderlich. Es gilt das Verbot der Doppelbelegung. Der Abschluss eines *Learning Agreements* wird empfohlen.

§ 15

Zugang zum Masterstudium

- (1) Zum Master-Studium wird zugelassen, wer zuvor nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in demselben oder einem verwandten Fach ein Bachelor-Studium mit mindestens 210 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,5 ab-

solviert hat. Dabei müssen mindestens 30 Leistungspunkte aus dem Bereich Betriebswirtschaft, 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Volkswirtschaft und 16 Leistungspunkte aus den Bereichen mathematische Methoden, Statistik und Ökonometrie nachgewiesen werden.

- (2) Studierende, die nicht die Notengrenze nach Absatz 1 erreichen, können aufgrund eines positiven schriftlichen Gutachtens einer Professorin oder eines Professors und eines positiven Auswahlgesprächs durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Master-Studiengang und eine weitere Lehrende oder einen weiteren Lehrenden nach Maßgabe freier Studienplätze im Studiengang aufgenommen werden. Studierende müssen sich hierfür mit einem ausführlichen Schreiben bewerben, in dem sie ihre Beweggründe für den Studienplatzwunsch darstellen.

§ 16

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Lehrveranstaltungen zu einzelnen Modulen können auch in englischer Sprache angeboten werden. Bei Prüfungen besteht die Möglichkeit diese in Deutsch oder Englisch abzulegen.

§ 17

Akademischer Grad

Wird das Master-Studium mit der Gesamtnote von mindestens „ausreichend“ absolviert, wird der Grad des Master of Science (M.Sc.) vergeben.

§ 18

Master- Arbeit

- (1) Zur Master-Arbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 30 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat die Betreuerinnen oder Betreuer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (3) Die Master-Arbeit kann in einer Einrichtung außerhalb der Universität, insbesondere einem chemischen Betrieb, durchgeführt werden, sofern sie entsprechend qualifiziert betreut wird. Personen, die an den Einrichtungen außerhalb der Universität tätig sind und gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge qualifiziert sind, können Master-Arbeiten betreuen. Steht in der betreffenden Einrichtung keine qualifizierte Person für die Betreuung zur Verfügung, kann die Masterarbeit nur dann außerhalb der Universität durchgeführt werden, wenn sich ein Hochschullehrer bereit erklärt, die wissenschaftliche Betreuung der Arbeit zu übernehmen. Zur Betreuung gehört insbesondere die Verantwortung dafür, dass das gewählte Thema in der vorgesehenen Zeit bearbeitbar ist und den wissenschaftlichen Ansprüchen an eine wirtschaftschemische Masterarbeit entspricht. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hat dem Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Zustimmung zu versagen, wenn die Betreuung nicht gesichert ist.
- (4) Die Master-Arbeit kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden. In jedem Fall muss die Arbeit eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache enthalten.
- (5) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Master-Arbeit und eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge richten sich bei einer Master-Arbeit in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät nach den Regeln der Fachprüfungsordnung Chemie 1-Fach Bachelor und Master bzw. bei einer Master-Arbeit in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nach den Regeln der Fachprüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre B.Sc und M.Sc.
- (6) Das Thema der Master-Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden.

§ 19

Bereichsnoten und Bildung der Gesamtnote

- (1) Für die Wahlpflichtbereiche Chemie und Wirtschaftswissenschaften werden Bereichsnoten gebildet. Für die Berechnung der Bereichsnote werden die Modulnoten nach den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.
- (2) Die Modulnoten, die in die Bereichsnoten eingehen, ergeben sich aus der Anlage.
- (3) Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Bereichsnoten einfach gewichtet. Die Note der Master-Arbeit geht mit doppeltem Gewicht in die Gesamtnote ein.“

10. Der bisherige Abschnitt III. wird Abschnitt IV.

11. Die bisherigen §§ 13 und 14 werden §§ 20 und 21.

12. Die Anlage wird geändert wie folgt

a) Der „Studienverlaufsplan Bachelor of Science Wirtschaftschemie“ wird wie folgt geändert:

- aa) Im 2. Semester wird in der Zeile für das Modul „chem 0212“ in der Spalte „PL“ die Hochzahl ¹ gestrichen.
- bb) Die Darstellung für das 5., 6. und 7. Semester erhält folgende Fassung:

5. Semester									
chem 0410	Organisch-chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende	S/P	1/8	P	chem303	Pr,V#	8		
chem 0406-II	Teil II des Wahlpflichtmoduls chem 0406 (siehe 4. Semester)			WP					
chem 0406A	Analytische Chemie	V/P	2/2			Pr,K#	4		
chem 0406B	Makromoleküle und Polymerwerkstoffe	V	2			K#	4		
chem 0406C	Grundlagen der Lebensmittel- und biotechnologie	V	3			K 30% K 30%#	4		
chem 0406D	Meereschemie und Chemische Ozeanographie	V	2,5			K#	4		
bwl CON5	Kosten- und Leistungsrechnung	VÜb	2	P		K#	4		
	Lehrveranstaltungen zu Wahlpflicht- und Wahlmodulen		ca. 12				14		
			Σ 27					Σ 30	
bwl GIM2	Prozesse des Innovationsmanagement	V	2	P		K#	4		
bwl AWI1	Marketing und Methoden	V/Ü V/Ü	1/1 1/1	P		2 K#	6		
bwl CON1	Controlling - Konzeptionen	V	2	P		K#	4		
	Lehrveranstaltungen zu Wahlpflicht- und Wahlmodulen		ca. 12				15		
			Σ 23					Σ 29	Σ 59
7. Semester									
chem 0701	Wirtschaftspraktikum	P		P		B\$	15		
chem 0702	Bachelorarbeit Wirtschaftschemie	P		P		B.Sc.- Arbeit##	12		
	Lehrveranstaltungen zu Wahlpflicht- und Wahlmodulen		ca. 2				3		
								Σ 30	Σ 30

b) zwischen Studienverlaufsplan und Erläuterungen werden folgende Hinweise eingefügt:

„Im Wahlbereich chem0403/0602 und Wahlpflichtbereich chem0512 sind insgesamt 32 LP zu erwerben.

Wahlbereich chem0403/0602: Wahlmodule aus dem Angebot der CAU

Zu belegen sind bis zu 10 LP. Das nähere regelt die Modulbeschreibung chem0403/0602.

Wahlpflichtbereich chem0512: Wahlpflichtmodule aus dem Angebot der Chemie und Biochemie

Zu belegen sind Module im Umfang von mindestens 22 LP aus folgender Liste.

Semesterlage	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
Winter	bcmb 0100	Einführung in die Biochemie	V/Ü	3/1	P		K#	5
	chem 0501	Organische Chemie 2: Stereochemie und Naturstoffe	V/S	2/1	P	chem303	K#	4
	chem	Organisch-Chem. Praktikum für Fort-	S/P	2/10	P	chem402	Pr 40%,	9

	0502	geschrittene (mit Themenseminar)					V 30%, Ko 30%#	
	chem 0503	Einführung in die Computerchemie	V/Ü	2/1	P		K#	4
	chem 0504	Anorganische Chemie 3: Synthese und Charakterisierung anorganischer Verbindungen	V/Ü/P	2/1/6	P	chem104 chem212	Pr 30%, V 20%, K 50%#	9
Sommer	chem 0202	Mathematik für Chemiker 2	V/Ü	3/1	P		HTK#	6
	chem 0601	Organische Chemie 3: Organische Materialien und Synthesen	V/S	2/1	P	chem303	K#	4
	chem 0603	Physikalisch-Chemisches Fortgeschrittenenpraktikum: Spektroskopische Methoden und Kinetik	S/P	2/4	P	chem304, chem305	Pr 25%, V 25%, Ko 50%#	6
beliebig	chem 0605	Seminarvortrag zur Bachelorarbeit	S	2	P		V#	3

- c) In den Erläuterungen zum Studienverlaufsplan werden unter „PL“ das Zeichen „#1“ und die Erläuterungen hierzu gestrichen.
- d) Die Exportmodultabelle wird gestrichen.
- e) Der Anlage wird folgender Studienverlaufsplan für den Master of Science Wirtschaftskemie sowie folgende Modulpläne für die Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen angefügt:

„Studienverlaufsplan für den Master of Science Wirtschaftskemie

Semester	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP		
								Sem.	Jahr	
1./2. Semester	Wahlpflichtbereich Chemie									
		Ein Wahlpflichtmodul Aktuelle chemische Konzepte mit 5 LP aus folgender Liste:								
	chem 1001	Anorganische Reaktionsmechanismen	V/S	2/1	WP		K#	5		
	chem 1002	Fortgeschrittene Methoden der Strukturaufklärung in der Organischen Chemie	V/Ü	1/2	WP		K#	5		
	chem 1003	Physikalische Chemie 4: Molekülspektroskopie	V/Ü	2/1	WP		HTK#	5		
	chem 2001	Moderne Konzepte der Anorganischen Chemie	V/S	2/1	WP		V 30%, K 70%#	5		
	chem 2002	Fortgeschrittene Konzepte der Organischen Chemie	V/Ü	2/1	WP		K#	5		
	chem 2003	Physikalische Chemie 5: Statistische Thermodynamik	V/Ü	2/1	WP		HTK#	5		
	chem 1004A- 2004G	Ein Wahlpflichtmodul Angewandte Chemie aus dem Wahlpflichtbereich chem1004/2004 des Studiengangs Master of Science Chemie (1-Fach)	V/S/P	10-14	WP		#	15		
				13-17				Σ 20		
	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften									
	Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus einer von vier Studienrichtungen: I. Innovation und Management, II. Finanz- und Rechnungswesen, III. Volkswirtschaftslehre - Mikroökonomik, IV. Volkswirtschaftslehre - Makroökonomik							20		
								Σ 20		
Wahlbereich Berufsbefähigung										
chem 3004	Chemische Kolloquien und Exkursionen	S/E	1/3	W		B, Ko\$	5			
chem 1004A- 2004G	Ein Wahlmodul Angewandte Chemie aus dem Wahlpflichtbereich chem1004/2004 des Studiengangs Master of Science Chemie (1-Fach)	V/S/P	10-14	W		\$	15			
			14-18				Σ 20	Σ 60		
3. Semester	chem 3006	Masterarbeit Wirtschaftskemie	S/P		P		M.Sc. - Arbeit #	30		
							Σ 30	Σ 30		

Erläuterungen:	Modul:	Nummer/Bezeichnung des Moduls
	Modulbezeichnung:	Name des Moduls
	LF:	Lehrform (Art der Lehrveranstaltung(-en))
		V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, S = Seminar, E = Exkursion
	SWS:	Semesterwochenstunden
	P / WP:	Status des Moduls (Pflicht / Wahlpflicht)
	Voraussetzung:	Zugangsvoraussetzung(en) für das Modul
	PL:	Prüfungsleistung(en) bzw. Nachweis:
		K = Klausur
		Ko = Kolloquium

Pr = Erledigung der Praktikumsaufgaben (Nachweis durch Praktikumstestate)
 B = schriftlicher Bericht
 Ü = schriftliche Übungen zu den Modulen während der Vorlesungszeit
 V = Seminarvortrag
 HTK = Mischprüfung (Hausaufgaben/Testfragen/Klausur)
 Genaue Angaben siehe Modulbeschreibungen
 #: Benotetes Modul mit Abschlussprüfung, geht in die Bereichsnote ein
 \$ Unbenotetes Modul mit Abschlussprüfung, Bewertung nur mit bestanden / nicht
 bestanden, geht nicht in die Endnote ein.
 * Unbenotetes Wahlmodul (Nachweis abhängig vom gewählten Modul)

LP: Leistungspunkte

Anzahl Module: 12
Anzahl Prüfungen: Module mit benoteten Abschlussprüfungen (#), inkl. M.Sc.-Arbeit (##): 10
 Module mit unbenoteten Abschlussprüfungen (nur bestanden/nicht bestanden): -
 Module mit anderen Nachweisen (\$, z.B. Protokolle, Bericht, Vortrag): 2

Wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen

Studienrichtung I: Innovation und Management (Pflichtmodule: beide Module sind zu absolvieren)

BWL-STK-SR1-ALL1		Marketing und Organisation						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.- 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung 1	Vorlesung	2	4	PF	Klausur	benotet	gew.	
Vorlesung 2	Vorlesung	2	4	PF	Klausur	benotet	Mittel	
BWL-STK-SR1-ALL2		Innovation und Organisation						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.- 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung 1	Vorlesung	1	2	PF	Klausur	benotet	gew.	
Vorlesung 2	Vorlesung	1	2	PF	Klausur	benotet	Mittel	

Wahlmodule: Aus den folgenden beiden Modulen ist eines zu wählen

BWL-STK-SR1-MaMa		Management und Marketing						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.- 2. Semester	2 Semester	WPF	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung 1	Vorlesung	2	4	PF	Klausur	benotet	gew.	
Vorlesung 2	Vorlesung	2	4	PF	Klausur	benotet	Mittel	
BWL-STK-SR1-ManEn		Management und Entrepreneurship						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.- 2. Semester	2 Semester	WPF	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung 1	Vorlesung	2	4	PF	Klausur	benotet	gew.	
Vorlesung 2	Vorlesung	2	4	PF	Klausur	benotet	Mittel	

Studienrichtung II: Finanz- und Rechnungswesen und Supply Chain Management

Es sind zwei der folgenden vier Module zu absolvieren

BWL-STK-SR2-Con		Controlling						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.- 2. Semester	2 Semester			WPF	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung 1	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
Vorlesung 2	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
Vorlesung 3	Vorlesung	1	2	Pflicht	Klausur	benotet		
BWL-STK-SR2-Rewe		Rechnungswesen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-2. Semester	2 Semester			WPF	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung 1	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
Vorlesung 2	Vorlesung	1	2	Pflicht	Klausur	benotet		
Vorlesung 3	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
BWL-STK-SR2-Fiwi		Finanzwirtschaft						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-2. Semester	2 Semester			WPF	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	<i>Stat us</i>	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung 1	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
Vorlesung 2	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
Vorlesung 3	Vorlesung	1	2	Pflicht	Klausur	benotet		
BWL-STK-SR2-SCM		Supply Chain Management						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-2. Semester	2 Semester			WPF	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung 1	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
Vorlesung 2	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet		
Vorlesung 3	Vorlesung	1	2	Pflicht	Klausur	benotet		

Studienrichtung III: Volkswirtschaftslehre - Mikroökonomik

Es wird das Modul *Grundzüge der mikroökonomischen Theorie* und das Modul *Mikroökonomik und Finanzwissenschaften für Nebenfach-Studierende* aus dem Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre absolviert.

VWL-MIKRO		Grundzüge der mikroökonomischen Theorie					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	WPF	-	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	Vorlesung und Übung	4+2	10	PF	Klausur	benotet	

Modulbeschreibungen im Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre

VWL-MIFI-NF		Mikroökonomik und Finanzwissenschaften für Nebenfach-Studierende						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.-3. Semester	2 Semester	WPF	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
WWWL I-NF/1	aus dem Katalog unter a)	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	gew. Mittel
WWWL I-NF/2		Vorlesung (+ Übung)	2	4 (6)	WPF	Klausur	benotet	

Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre;
Anmerkung: Es ist möglich in diesem Modul mehr als die erforderlichen 10 LP zu erbringen, indem 2 Vorlesungen mit zusätzlicher Übung gewählt werden. Ist dies der Fall so wird die Modulnote berechnet, indem über die gesamten 12 LP gemittelt wird. Die Modulnote geht aber nur mit 10 Anteilen in die Fachnote ein.

Veranstaltungen zum Modul „Mikroökonomik und Finanzwissenschaften für Nebenfach-Studierende“

VWL-MIFI		Mikroökonomik und Finanzwissenschaften					
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	
Wettbewerbspolitik	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	
Finanzwissenschaften und Sozialpolitik	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	
Reale Außenwirtschaft	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	
Umweltökonomie	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	
Raumentwicklung und Regionalpolitik	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	
Stadtökonomik	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	
Risk and Entrepreneurship	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklungspolitik	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Armut, Verteilung & Entwicklung	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Angewandte Methoden der handelspolitischen Analyse	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Verteilungswirkungen der Handelspolitik	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Empirische Wirtschaftsforschung	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Organizations in International Trade	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Spezielle Fragestellungen der Mikroökonomik	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	

Es sind zwei Veranstaltungen im Umfang von mindestens 10 LP zu wählen

Studienrichtung IV: Volkswirtschaftslehre - Makroökonomik

Es wird das Modul *Grundzüge der makroökonomischen Theorie* sowie das Modul *Makroökonomik und Arbeitsmärkte für Nebenfach-Studierende* aus dem Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre absolviert.

VWL-MAKRO		Grundzüge der makroökonomischen Theorie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	WPF	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundzüge der makroökonomischen Theorie	Vorlesung und Übung	4+2	10	PF	Klausur	benotet		
Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre;								

VWL-MAAM-NF		Makroökonomik und Arbeitsmärkte für Nebenfach-Studierende						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.-3. Semester	2 Semester	WPF	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
WVWL II-NF/1	aus dem Katalog unter b)	4	6	WPF	Klausur	benotet	gew. Mittel	
WVWL II-NF/2								Vorlesung
Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre; Anmerkung: Es ist möglich in diesem Modul mehr als die erforderlichen 10 LP zu erbringen, indem 2 Vorlesungen mit zusätzlicher Übung gewählt werden. Ist dies der Fall so wird die Modulnote berechnet, indem über die gesamten 12 LP gemittelt wird. Die Modulnote geht aber nur mit 10 Anteilen in die Fachnote ein.								

Veranstaltungen zum Modul „Makroökonomik und Arbeitsmärkte für Nebenfach-Studierende“

VWL-MAAM		Makroökonomik und Arbeitsmärkte					
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	
Geld und Kredit	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	
Neue Makroökonomik	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	
Arbeitsmarktökonomik I	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	
Makroökonomische Transmissionsmechanismen	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	
Stabilisierungspolitik in offenen Volkswirtschaften	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	
Konjunktur- und Wachstumspolitik	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Ökonomik der Europäischen Integration	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Empirische Wirtschaftsforschung	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Spezielle Fragestellungen der Makroökonomik	Vorlesung	2	4	WPF	Klausur	benotet	
Es sind zwei Veranstaltungen im Umfang von mindestens 10 LP zu wählen							

“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 30.09.2011 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 21. Juli 2011 erteilt.

Kiel, den 22. Juli 2011

Prof. Dr. L. Kipp
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. R. Liesenfeld
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel